

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-32/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge

Termin 21.08.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2020 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht der Bürgermeisterin Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edersleben beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.811.729,70 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -310.095,47 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen und wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO über die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Anlagen:
 Stellungnahme
 Bericht RPA
 Ergebnis- und Finanzrechnung
 Vermögensrechnung
 Übersicht über das Anlagevermögen
 Forderungsübersicht
 Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 21.08.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
Bürgermeisterin